



Naturparke Baden-Württemberg Zukunftsstrategie 2030 Erläuterungen

Naturparke wirken



DIE SIEBEN NATURPARKE BADEN-WÜRTTEMBERGS

sind großräumige Kulturlandschaften, die aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten als Großschutzgebiete ausgewiesen wurden.

In den Naturparks arbeiten Land, Kommunen und Naturschutz-, Tourismus-, Bauern-, Wirtschafts- und Regionalverbände seit über 40 Jahren partnerschaftlich zur Stärkung der Regionen zusammen.

Naturpark

- 1 Neckartal-Odenwald
- 2 Stromberg-Heuchelberg
- 3 Schwäbisch-Fränkischer Wald
- 4 Schwarzwald Mitte/Nord
- 5 Südschwarzwald
- 6 Obere Donau
- 7 Schönbuch



SIEBEN NATURPARKE IN BADEN-WÜRTTEMBERG – MODELLREGIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÜR MENSCH, NATUR UND GESELLSCHAFT

Die sieben Naturparke Baden-Württembergs erstrecken sich über 36 % der Landesfläche, sind Heimat für 2,8 Millionen Menschen und wichtige Erholungs- und Bildungsräume für eine Vielzahl von Gästen.

Naturparke sind die älteste und häufigste Großschutzgebietskategorie in Deutschland. Sie streben an, sich bis zum Jahr 2030 zu Vorbild- und Modellregionen für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln und ihre Leistungen für Mensch, Natur und Gesellschaft stärker auszubauen. Sie verstehen sich als Biodiversitäts-, Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnis-, Bildungs- und Nachhaltigkeitsregionen. Ihre Handlungsfelder sind: *Naturschutz und Landschaftspflege, Nachhaltiger Tourismus und Erholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Nachhaltige Regionalentwicklung.*

In der jüngsten Fortschreibung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde das Aufgabenfeld der Naturparke explizit erweitert um die anspruchsvollen Aufgaben: Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung.

Die AG Naturparke Baden-Württemberg markiert in ihrer Zukunftsstrategie 2030 mit ihren vielen gemeinsamen Projektansätzen wichtige Meilensteine, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Arbeit der letzten 40 Jahre hat bewiesen, dass Naturparke wirken: blühend und biodivers, gesundheitsfördernd und wohltuend für alle, sensibilisierend und handlungsfördernd, regional, nachhaltig und kulturelherhaltend.

Wir Naturparke in Baden-Württemberg laden Land, Verbände, Kommunen, aber auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Zusammenarbeit und zu Investitionen in unsere Zukunftsstrategie ein. Mit ihrer Rückendeckung und ihren Ressourcen können zukunftsweisende Kampagnen und Projekte weitergeführt oder neu aufgebaut werden. Ihr Einsatz lohnt sich!

Die Vorsitzenden der Naturparke Baden-Württemberg, Bühlertal, 08.10.2020

Marion Dammann

Marion Dammann, **Naturpark Südschwarzwald e. V.**
Sprecherin **AG Naturparke Baden-Württemberg**

Stefan Bär

Stefan Bär, **Naturpark Obere Donau e. V.**
Stellv. Sprecher **AG Naturparke Baden-Württemberg**

Dr. Achim Brötzel

Dr. Achim Brötzel, **Naturpark Neckartal-Odenwald e. V.**

Andreas Felchle

Andreas Felchle, **Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V.**

Armin Mößner

Armin Mößner, **Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.**

Klaus Mack

Klaus Mack, **Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.**

Dr. Anja Peck

Dr. Anja Peck, **Naturpark Schönbuch**



Naturparke wirken

INHALT

Vorwort: Sieben Naturparke in Baden-Württemberg	3
Kapitel 1: Naturparke – Instrumente für eine nachhaltige Regionalentwicklung	6
Kapitel 2: Naturparke – Einsatz für gesellschaftspolitische Ziele	11
2.1 Naturparke – Im internationalen und nationalen Kontext	12
2.2 Naturparke – Programmatische Begründung der Handlungsfelder	19
Kapitel 3: Naturparke – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung	25
3.1 Wartburger Programm – Vision Naturparke 2030	26
3.2 Naturpark-Pläne in Baden-Württemberg – Zentrale Inhalte	29
3.3 Naturparke – Teil der Nationalen Naturlandschaften	34
Kapitel 4: Naturparke Baden-Württemberg – Wirken in die Zukunft	37
4.1 Naturparke Baden-Württemberg – Zukunftsstrategie 2030	37
4.2 Finanzierung – Grundlagen, Standards, Förderungen	43
Kapitel 5: Naturparke – Investitionen in die Zukunft	45

1 NATURPARKE INSTRUMENTE FÜR EINE NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

Naturparke sind durch das Bundesnaturschutzgesetz § 27 und das Landesnaturschutzgesetz § 29 verankert und durch Rechtsverordnungen legitimiert. Daraus leiten sich ihre zentralen Aufgabenbereiche ab:

- **Naturschutz und Landschaftspflege**
- **Erholung und nachhaltiger Tourismus**
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- **Nachhaltige Regionalentwicklung**

Naturparke in Baden-Württemberg sind, mit Ausnahme des Naturparks Schönbuch, von gemeinnützigen Naturpark-Vereinen getragen. Landesweit liegen 32 Land- und 5 Stadtkreise sowie 431 Städte und Gemeinden vollständig oder teilweise in den Naturparks. Diese Kommunen sowie Naturschutz-, Tourismus-, Bauern-, Landschaftspflege-, Wirtschafts- und Regionalverbände arbeiten seit über 40 Jahren partnerschaftlich zur Stärkung der Regionen zusammen.

Tab. 1: Naturparke Baden-Württemberg: Mitgliederstruktur

Naturpark	Städte und Gemeinden (ohne Stadtkreise)	Land- und Stadtkreise	Fach- und Interessenverbände	Landes- und Fachbehörden
Neckartal-Odenwald	55	2 Landkreise, 1 Stadtkreis	8	1
Stromberg-Heuchelberg	25	4	5	8
Schwäbisch-Fränkischer Wald	48	6	6	3
Schwarzwald Mitte/Nord	114	7 Landkreise, 3 Stadtkreise	16	3
Südschwarzwald	115	5 Landkreise, 1 Stadtkreis	12	5
Obere Donau	56	4	12	1
Schönbuch*	18	4	6	14
Summe	431	32 Landkreise** 5 Stadtkreise	65	35

* Lenkungskreismitglieder im Naturpark Schönbuch. ** In vier Landkreisen liegen Gebietskulissen von jeweils zwei Naturparks.

Die Naturparke in Baden-Württemberg wurden zwischen 1972 und 2000 gegründet. Sie umfassen 36 % der Landesfläche, in der knapp 2,8 Millionen Menschen wohnen. 57,2 % dieser Naturparkflächen sind bewaldet und 43,7 % sind als Schutzgebiete ausgewiesen (Tab. 2).

Tab. 2: Naturparke Baden-Württemberg: Gründungsjahre, Größen, Flächenanteile

Naturpark	Gründung	Größe in ha	Anteil Wald in %	Anteil Schutzgebiete in %*
Neckartal-Odenwald	1980	152.556	49	52
Stromberg-Heuchelberg	1980	40.798	50	48
Schwäbisch-Fränkischer Wald	1979	127.129	55	45
Schwarzwald Mitte/Nord	2000	419.756	61	34
Südschwarzwald	1999	393.372	60	51
Obere Donau	1980	149.193	48	35
Schönbuch	1972	15.507	86	99
Summe		1.298.311	Ø 57,2	Ø 43,7

* Der Anteil der Schutzflächen bezieht sich auf Flora-Fauna-Habitate, Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiete. Landesfläche: 3.575.100 ha.



Die Naturparke in Baden-Württemberg gehören zur bundesweiten Naturpark-Familie des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) und sind Teil der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland. Sie pflegen in der AG Naturparke Baden-Württemberg seit Mitte 2005 eine enge Zusammenarbeit, die aktuell von einer Vollzeitstelle koordiniert wird.

Zu den Aktivitäten auf Landesebene zählen

- die politische Vertretung der Interessen gegenüber Landtagsfraktionen und Fachverbänden,
- regelmäßige Arbeitstreffen der Vorsitzenden, der Geschäftsführungen sowie der Mitarbeitenden,
- die Durchführung von landesweiten Projekten wie *Blühende Naturparke*, *Brunch auf dem Bauernhof*, *Markt der Naturparke*,
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (#Naturpark, Bilanzen, Pocket-Broschüren, Pressemitteilungen), Messeauftritte (CMT, Internationale Grüne Woche) sowie Pflege der gemeinsamen Homepage www.naturparke.de,
- die Organisation von Qualifizierungsangeboten für Naturpark-Mitarbeiter*innen sowie die Aufarbeitung gemeinsamer Back-Office-Themen.

Naturparke sind Vorbildregionen für nachhaltige Entwicklung; Dialogplattformen zwischen Öffentlicher Hand, Wirtschaft und Zivilgesellschaft; Kooperationspartner für kleinräumige und überregionale Zusammenarbeit, Impulsgeber und Ideenschmiede.

Naturparke zeigen ihre Stärke

- durch die Nähe zu den regionalen Akteur*innen,
- durch die interkommunale Zusammenarbeit und die Pflege von Partnernetzwerken,
- als landkreisübergreifende Koordinierungsplattform für Kulturlandschafts-, Tourismus- und Bildungsthemen,
- als wichtiger Leistungsträger der Region,
- durch abgestimmte Konzepte zwischen den Naturparken.

Ein zentrales Gründungsmotiv der Naturparke, das bis heute Gültigkeit hat, ist die Erholungsfunktion für die Bewohner*innen und Gäste. Die Kennzahlen zur Wander- und Radinfrastruktur belegen die Bedeutung der Freizeitinfrastruktur in den Naturparken des Landes: 33.700 km Wanderwege, 113 zertifizierte Wanderwege, 9.650 km Mountainbike-Strecken mit 206 km Single-Trails (Tab. 3).

Im Kontext der Naturpark-Arbeit gibt es über 2.300 engagierte Menschen, die sich für die Belange der Naturparke in den Bereichen Natur- und Artenschutz (Paten, Gebietsbetreuer*innen, Monitoring), Landschaftspflege, Kulturelles Erbe, Information und Gästeführung, Bildung sowie Regionalentwicklung aktiv einbringen.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden in den sieben Naturpark-Geschäftsstellen unterstützen das ehrenamtliche Engagement. Die Umsetzung bzw. Koordination der Naturpark-Ziele liegen in ihren Händen.

Landesweit sind das 45,9 Stellen (Vollzeitäquivalent). Davon sind 25,1 Stellen vom Land, 13,0 Stellen aus Mitteln der Naturpark-Vereine sowie 7,8 Stellen über Drittmittel finanziert (Tab. 4).

Tab. 3: Naturparke Baden-Württemberg: Erholungs- und Freizeitinfrastruktur Wandern/Rad

Naturpark	Wanderwege in km	Zahl der zertifizierten Premiumwege/Qualitätswanderwege	MTB-Strecken in km	Anteil MTB-Single-Trails in %
Neckartal-Odenwald	4.300	2	270	1
Stromberg-Heuchelberg	1.300	1	250	2
Schwäbisch-Fränkischer Wald	4.000	4	430	2
Schwarzwald Mitte/Nord	10.000	49	5.500	2
Südschwarzwald	8.500	36	3.000	2
Obere Donau	5.500	17	100	0
Schönbuch	400	4	100	20
Summe	34.000	113	9.650	29

Tab. 4: Naturparke Baden-Württemberg: Personalausstattung der Naturpark-Geschäftsstellen

Naturpark	Mitarbeitende Vollzeit-Äquivalente	Finanzierung über Naturpark-Verein	Finanzierung durchs Land	Finanzierung durch Drittmittel
Neckartal-Odenwald	4,1	0,6	3,2	0,3
Stromberg-Heuchelberg	4,1	0,7	3,4	0,0
Schwäbisch-Fränkischer Wald	5,0	1,0	4,0	0,0
Schwarzwald Mitte/Nord	13,9	6,0	4,0	3,9
Südschwarzwald	11,3	4,1	4,1	3,1
Obere Donau	4,6	0,6	4,0	0,0
Schönbuch	2,9	-	2,4	0,5
Summe	45,9	13,0	25,1	7,8



NATURPARKE 2 EINSATZ FÜR GESELLSCHAFTSPOLITISCHE ZIELE

Die Geschäftsstellen der Naturparke bearbeiten im Rahmen der Naturpark-Richtlinie Fördermittel in Höhe von 2,91 Millionen Euro pro Jahr. Hiervon profitieren Kommunen, Vereine und Privatpersonen, sofern sie Projekte im Sinne der Naturpark-Ziele umsetzen.

Die Geschäftsstellen tragen darüber hinaus dazu bei, dass zusätzliche Fördermittel (z. B. 2019 in Höhe von 0,96 Millionen Euro) erschlossen werden (Tab. 5). Naturparke werben weitere Mittel durch Spenden und Sponsoring ein.

Naturparke tragen maßgeblich dazu bei, Ziele aus internationalen und nationalen Programmen umzusetzen, die ein zukunftsfähiges Miteinander von Menschen, Umwelt und Natur fordern und fördern. Die Arbeit der Naturparke hilft, die Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030, den

European Green Deal und die Bundes- und Landesnaturschutzgesetze zu erfüllen. Sie spiegelt sich in der Großschutzgebietsstrategie Baden-Württembergs bis hin in einzelne Aktionsprogramme im Bereich Biodiversitätsförderung und Bildung für nachhaltige Entwicklung wider.

Die Naturpark-Arbeit des Landes begründet sich aus übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien mit den Zielen:

SCHUTZ, ENTWICKLUNG, BILDUNG

Tab. 5: Naturparke Baden-Württemberg: Umgesetzte Förder- und Drittmittel 2019 in Euro

Naturpark	Nach Naturpar-Förderrichtlinie	Nach anderen Förderrichtlinien*	Projektbezogene Umlagen Kommunen/Landkreise*
Neckartal-Odenwald	400.000	0	0
Stromberg-Heuchelberg	197.000	0	0
Schwäbisch-Fränkischer Wald	350.000	15.000	10.000
Schwarzwald Mitte/Nord	741.000	469.600	0
Südschwarzwald	780.000	400.000	20.000
Obere Donau	375.000	6.015	0
Schönbuch	68.000	1.200	38.000
Summe	2.911.000	891.815	68.000

* Jährlich in Abhängigkeit von der Durchführung spezieller Maßnahmen (bspw. Bau und Erneuerung von Naturpark-Zentren und -Ausstellungen, Erstellung von Naturpark-Plänen) stark schwankend.

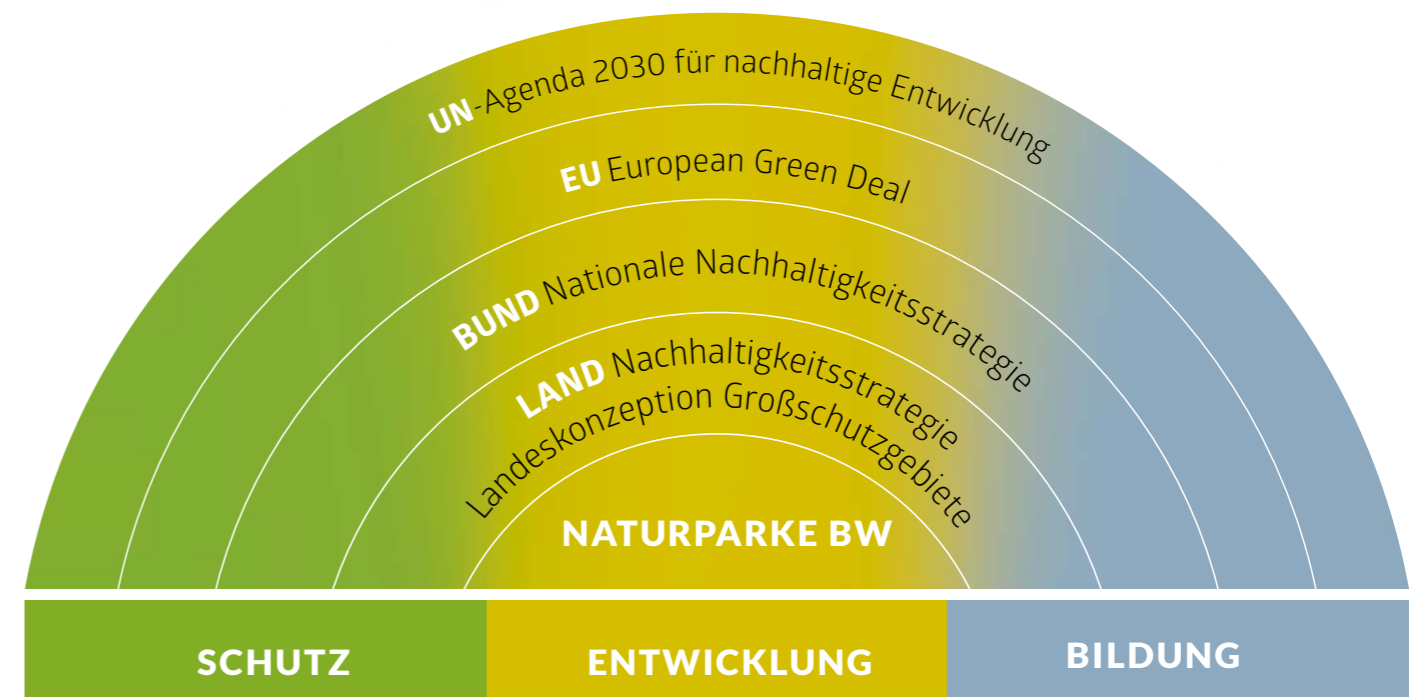


Abb. 1: Legitimation der Naturpark-Arbeit durch internationale und nationale Verpflichtungen (Darstellung neuland*)

NATURPARKE

2.1 IM INTERNATIONALEN UND NATIONALEN KONTEXT

Die Naturpark-Arbeit des Landes begründet sich aus übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien mit den Zielen Schutz, Entwicklung, Bildung (Abb. 1). Diese Ziele werden hier kurz erläutert und die zentralen Bezüge zur Arbeit der Naturparke aufgezeigt.

UN-ZIELE – AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (2015):

Mit der Agenda 2030 drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Sie schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten.

Das Kernstück der Agenda 2030 bildet ein ambitionierter Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 SDGs berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen. Die 17 Ziele sind unteilbar und bedingen einander. Ihnen sind fünf Kernbotschaften als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (auf Englisch „5 Ps“: People, Planet, Prosperity, Peace and Partnership).

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Quelle: www.undp.org/content/undp/en/home/sustainable-development-goals.html

Die Naturparke in Deutschland und in Baden-Württemberg unterstützen mit ihren Naturpark-Plänen in besonderem Maße folgende Sustainable Development Goals:

- **SDG 2 – Den Hunger beenden** und Ernährungssicherheit und eine **bessere Ernährung erreichen** und eine **nachhaltige Landwirtschaft fördern**. Die Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.
- **SDG 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen** jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre gesundheitsfördernden Erholungs-, Bewegungs- und Erlebnisangebote.
- **SDG 4 – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten**. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas sowie den Angeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- **SDG 6 – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser** und Sanitärversorgung für alle gewährleisten. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch Projekte zur Fließgewässer-Renaturierung.
- **SDG 8 – Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum**, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.
- **SDG 11 – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Impulse zur Förderung der Biodiversität in den Siedlungen sowie durch Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung.
- **SDG 12 – Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen**. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B., indem sie durch BNE zu bewusstem und nachhaltigem Konsum beitragen.
- **SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch Moor- und Bodenschutz, BNE und Mitwirkung bei nachhaltigen Mobilitätsmaßnahmen.
- **SDG 15 – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern**, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildungen bekämpfen, Bodenverschlechterungen stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen. Naturparke unterstützen dieses Ziel z. B. durch ihre Projekte für den Schutz von Landökosystemen und den Erhalt der biologischen Vielfalt.

EUROPEAN GREEN DEAL – KLIMANEUTRALES EUROPA (2020):

Der European Green Deal ist der Fahrplan der EU für eine nachhaltige – also eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige – EU-Wirtschaft.

Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen gesehen werden und der Übergang zu dieser modernisierten Wirtschaftsstrategie für alle gerecht und inklusiv gestaltet ist. Bis 2050 sollen keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt werden. Der europäische Green Deal beinhaltet einen Aktionsplan

- zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft,
- zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung.

Alle Sektoren müssen einen aktiven Beitrag leisten (Abb. 2) wie z. B. Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien; Einführung umweltfreundlicherer, kostengünstigerer und gesünderer Formen des privaten und öffentlichen Verkehrs; Dekarbonisierung des Energiesektors; Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden. Die Ziele des Green Deals werden in den künftigen Struktur- und Förderprogrammen der EU ihre Wirkung entfalten.

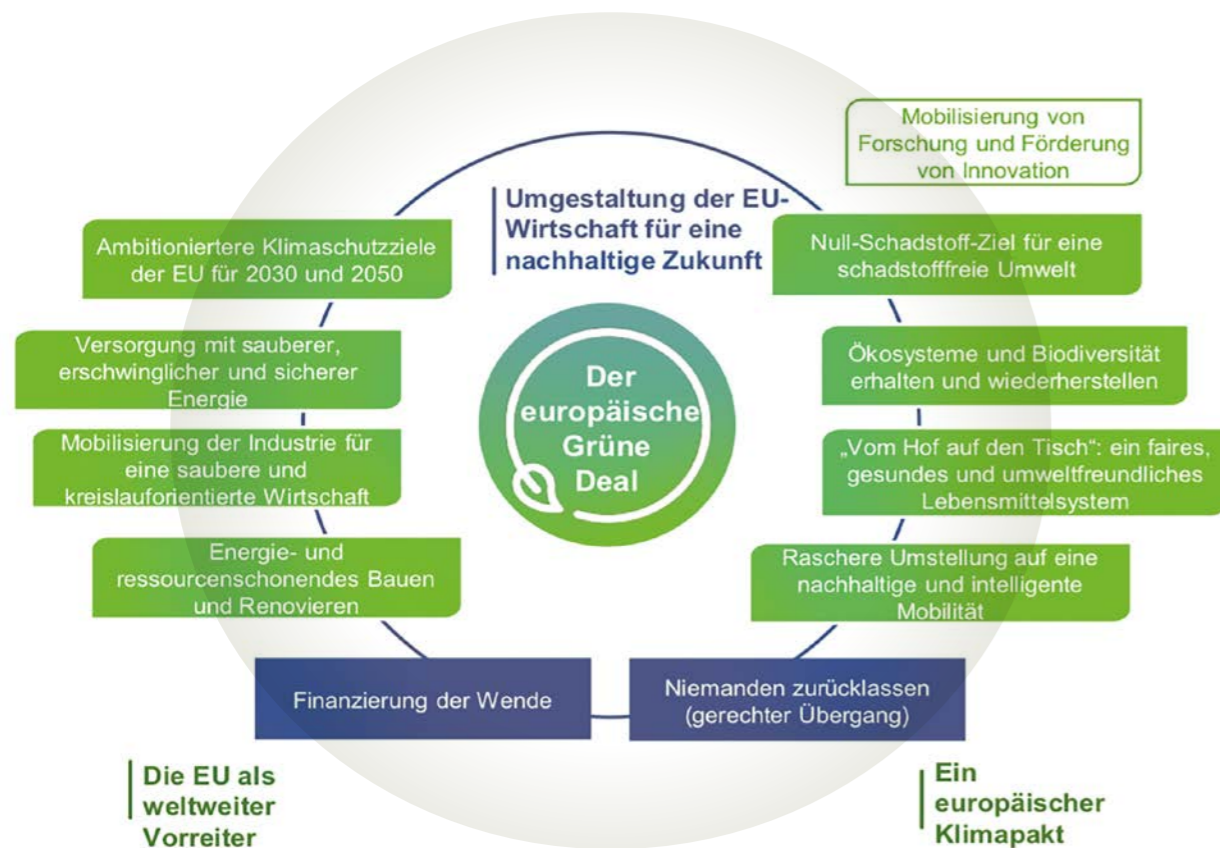


Abb. 2: European Green Deal und Ziel- und Aktionsfelder für ein klimaneutrales Europa (Quelle: www.eur-lex.europa.eu)



Die Naturpark-Regionen setzen im Rahmen ihrer Naturpark-Pläne diese Ziele aktiv um: Versorgung mit sauberer Energie, ressourcenschonendes Bauen und Renovieren, kurze Wege im Lebensmittelsystem, nachhaltige Mobilitätslösungen sowie Erhalt der Ökosysteme und Förderung der Biodiversität.

DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE (DNS 2018):

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt die Umsetzung der Agenda 2030 an und wird ständig fortgeschrieben. Bei der letzten Überarbeitung im November 2018 fanden die Empfehlungen einer internationalen Peer-Review-Gruppe Berücksichtigung, die insbesondere umfangreiche Empfehlungen zur ressortübergreifenden Koordination vorlegte und folgende grundsätzliche (Verfahrens-)Prinzipien nachhaltiger Entwicklung vorschlägt: (1) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden, (2) Global Verantwortung wahrnehmen, (3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten, (4) Nachhaltiges Wirtschaften stärken, (5) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern, (6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen. Ein seit Oktober 2020 laufender gesellschaftlicher Dialogprozess wird in eine Fortschreibung, die für 2021 geplant ist, münden. Im Wartburger Programm der Naturparke in Deutschland sind diese Empfehlungen aufgegriffen.

DAS WARTBURGER PROGRAMM (2018):

Das Grundsatzprogramm des Verbandes Deutscher Naturparke hat die DNS-Empfehlungen integriert. Mit dem Wartburger Programm sind auch eine Reihe von Aufgaben verknüpft, die sich für die dort genannten Handlungsfelder Schutz, Landschaftspflege und nachhaltige Regionalentwicklung in den Ressortprioritäten verschiedener Bundesministerien finden:

- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):** Nachhaltige Landwirtschaft, Tierwohl, Klimaschutz und -anpassung in Land- und Forstwirtschaft; Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Querschnittsthema: Digitalisierung.
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU):** Klimapolitik, Biodiversität/Insektenschutz; Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene, Bürgerbeteiligung, Ressourcenschutz, Nachhaltiger Konsum.

Für das Handlungsfeld Bildung finden sich die Aufgaben zum angestrebten Arbeitsprogramm *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)* beim Bundesministerium für Bildung und Forschung: Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE, Entwicklung von BNE-Indikatoren, zukünftige Ansätze auf kommunaler Ebene.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (2014):

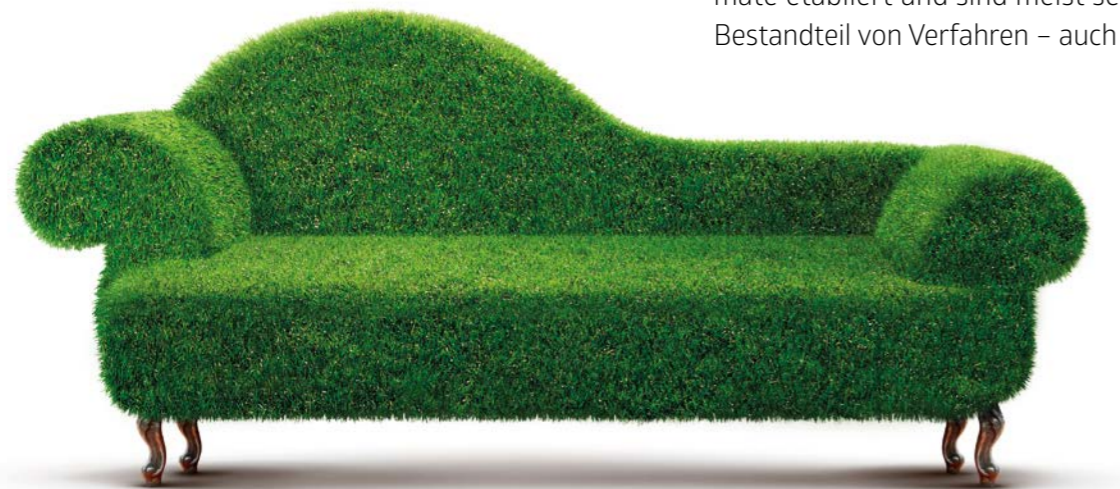
Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg ist die feste Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der zentrale Fokus liegt auf der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Verbindung mit folgenden Eckpunkten und Handlungsrichtlinien:

- Richtung Nachhaltigkeit steuern,
- Nachhaltigkeit messbar machen,
- Nachhaltigkeit Konturen geben,
- Nachhaltigkeit umsetzen,
- Bürger*innen und Expert*innen einbeziehen (Beirat für nachhaltige Entwicklung).

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg werden folgende Schwerpunkte gesetzt, die sich z. T. mit dem Selbstverständnis der Arbeit der Naturparke decken und die sich im Wartburger Programm wiederfinden:

- **Intensive Bearbeitung von Schwerpunktthemen** mit teils mehr oder weniger deutlichem Bezug zu Naturpark-Themen: *Energie und Klima, Ressourcen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Nachhaltige Integration, Nachhaltige Mobilität.*
- **Einbindung der drei besonders relevanten Zielgruppen** Wirtschaft, Jugend und Kommunen durch spezifische Initiativen.
- **Dialog mit der Öffentlichkeit:** Flächendeckende Information, Bürgerdialoge, Sensibilisierung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg war 2014 in Bezug auf die aktive Bürgerbeteiligung und die neuen Partizipationsformen innovativ. Heute haben sich diese Beteiligungsformate etabliert und sind meist selbstverständlicher Bestandteil von Verfahren – auch in den Naturparken.



LANDESKONZEPTION GROSSSCHUTZGEBIETE – STRATEGIEBEREICHE UND AUFGABEN (2020 – IN ABSTIMMUNG):

Die Naturparke zählen in Deutschland neben den Nationalparks und Biosphärenreservaten zu den Großschutzgebieten.

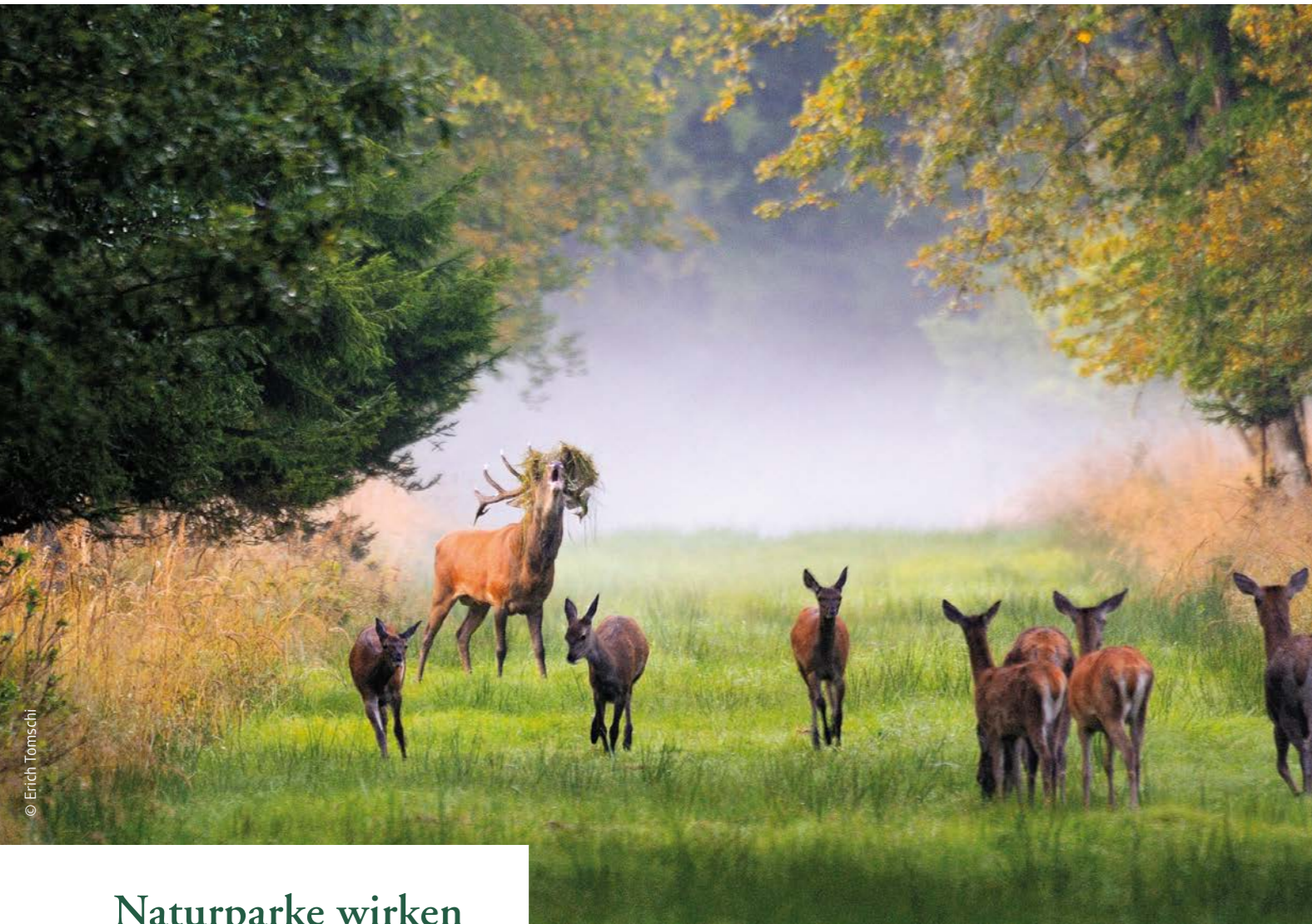
Die Landeskonzeption Baden-Württemberg gliedert die Funktionen und Aufgaben der Großschutzgebiete in folgende Strategiebereiche:

- **Mehr biologische Vielfalt** mit den Aufgaben Landschaftsbild und Offenhaltung, Arten- und Biotopschutz, Biotopvernetzung.
- **Nachhaltige Regionalentwicklung** mit Land- und Forstwirtschaft, Vermarktung (Food, Non-Food), Industrie/kleine und mittlere Unternehmen der Wirtschaft, Kommunale Entwicklung, Mobilität, Soziales, Nachhaltiger Tourismus und Gastronomie, Historisches Erbe und Kultur, Umwelt-/Klimaschutz.
- **Natur und Nachhaltigkeit in der Kommunikation, Bildung und Forschung** mit diesen Teilaspekten: Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Wildnisbildung.

Die Landeskonzeption ist die neueste – zum Zeitpunkt der Entwicklung dieses Strategiepapiers erstellte – übergeordnete Richtschnur der baden-württembergischen Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie berücksichtigt aktuelle Naturschutzaspekte und -entwicklungen ebenso wie die Evaluierung geleisteter Naturpark-Arbeit.

Darauf begründet sich eine enge thematische Verbundenheit mit den Zielen und Forderungen der Naturparke. Sie bescheinigt den Naturparken Entwicklungspotenzial zu Vorbild- bzw. Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie betont die bedeutenden inhaltlichen Wirkungen der Naturparke bei

- der Landschaftspflege, beim Arten- und Biotopschutz, der Biodiversität,
- der Sensibilisierung der Bevölkerung und Impulsen zur Regionalvermarktung,
- der Wertschöpfungssteigerung in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen,
- der Kommunikation der Naturerlebnis- und Erholungsangebote,
- der umfangreichen allgemeinen Bereitstellung von (naturverträglicher) Freizeitinfrastruktur (wie Beschilderungs- und Wegekonzepte) auch im Bereich BNE,
- Umwelt- und Wildnisangeboten,
- ihrer Rolle als Moderator, Initiator und Unterstützer von Veränderungsprozessen in der Region,
- der Realisierung landkreisübergreifender Managementpläne,
- dem Einsatz für eine verstärkte Auseinandersetzung mit Umwelt- und Klimaschutzthemen,
- der Umsetzung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung und damit auch der SDGs,
- dem weiteren Ausbau der Vermarktung von Regionalprodukten und nachhaltiger Tourismusangebote,
- der stärkeren Ansprache junger Menschen (u. a. durch Social Media, Naturpark-Kindergärten und Naturpark-Schulen).



Naturparke wirken

NATURPARKE

2.2 PROGRAMMATISCHE BEGRÜNDUNG DER HANDLUNGSFELDER

Eingebettet in die Nachhaltigkeitsziele begründen sich die Handlungsfelder der Naturparke durch die Bundes- und Naturschutzgesetze sowie durch Fachkonzepte und Aktionsprogramme des Landes Baden-Württemberg.

Bundes- und Landesnaturschutzgesetz: Naturparke sind im § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes und im § 29 des Landesnaturschutzgesetzes verankert. Auf Bundesebene wird den Naturparken, neben dem Schutz und der Pflege- sowie der Erholungsfunktion, explizit der Auftrag zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, eines nachhaltigen Tourismus sowie zur nachhaltigen Regionalentwicklung zugeschrieben.

§ 27 BNatSchG Naturparke

„(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

(2) Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

(3) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.“

Aus den programmatischen Grundlagen leiten sich vier zentrale Handlungsfelder für die Naturpark-Arbeit ab: Naturschutz und Landschaftspflege; Erholung und nachhaltiger Tourismus; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Nachhaltige Regionalentwicklung.



• **HANDLUNGSFELD
NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Wichtige Rahmensetzungen finden sich in der **Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (2014)**, die den Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt bis 2020 sowie die Förderung eines naturverträglichen Wirtschaftens als Ziele ausgab. Weitere Orientierung zu diesem Thema geben die **Landesstrategie Großschutzgebiete, die 2021 beschlossen wird, und das Biodiversitätsstärkungsgesetz (2020)**.

Dieses Gesetz zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg stellt mit zentralen Inhalten den Bezug zur Naturpark-Arbeit her:

Mehr Rückzugsflächen, damit gefährdete Arten sichere Rückzugsräume und zusammenhängende Schutzräume haben; mehr Öko-Anbau durch Ausweitung biologischer Anbauflächen und stärkere Förderung der Vermarktung regionaler Bio-Lebensmittel; weniger chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel generell (Rückgang um mindestens 40 % bis 2030) und Verbot von Pestiziden in allen Schutzgebieten. Außerdem soll es künftig auch in den Siedlungen heißen: „Grün statt Grau“: Privatgärtner*innen werden angehalten, statt Schottergärten wieder grüne Gärten anzulegen. Zudem wird die Lichtverschmutzung bekämpft.

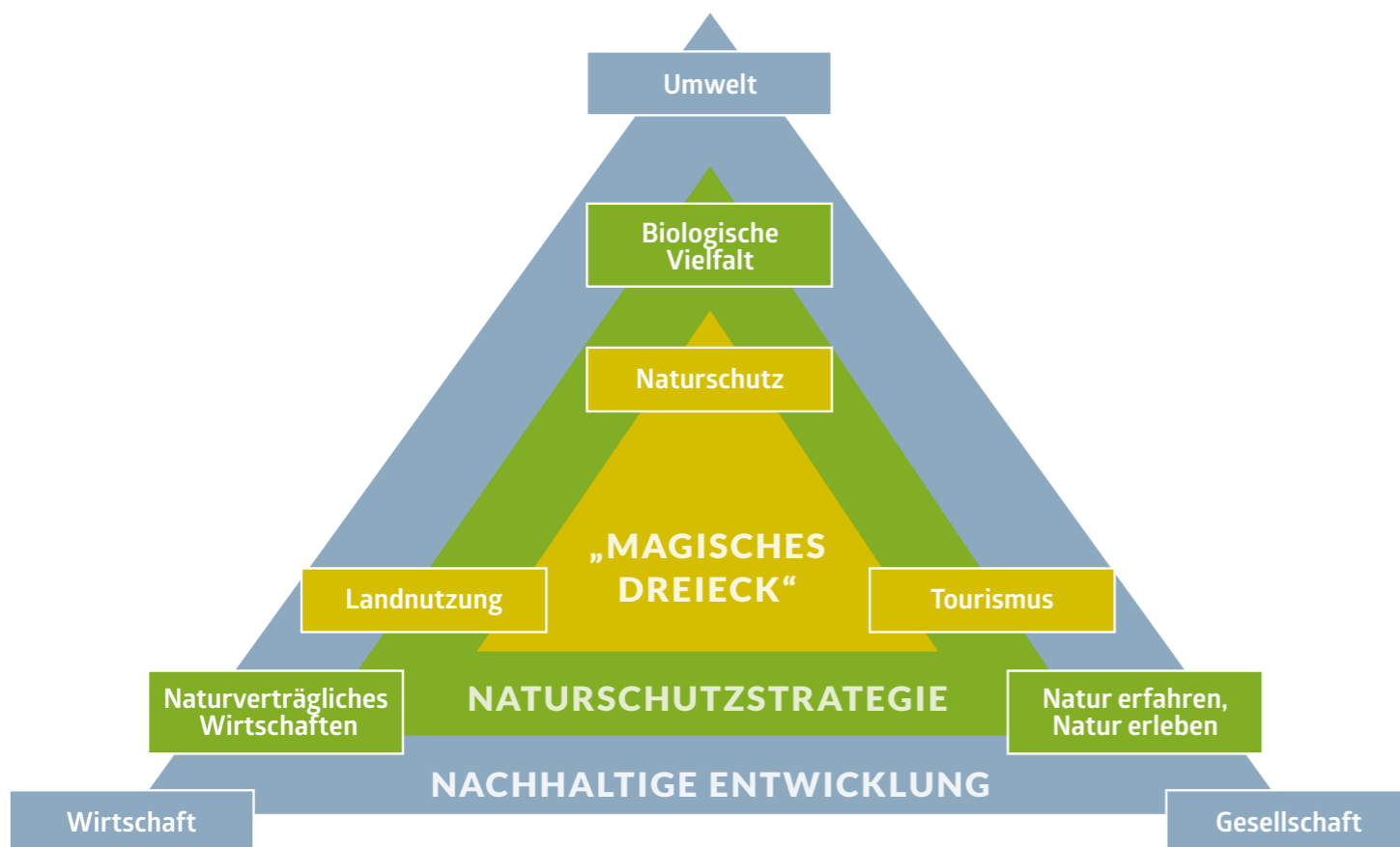


Abb. 3: In Anlehnung an Naturschutzstrategie und „Magisches Dreieck“: Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung

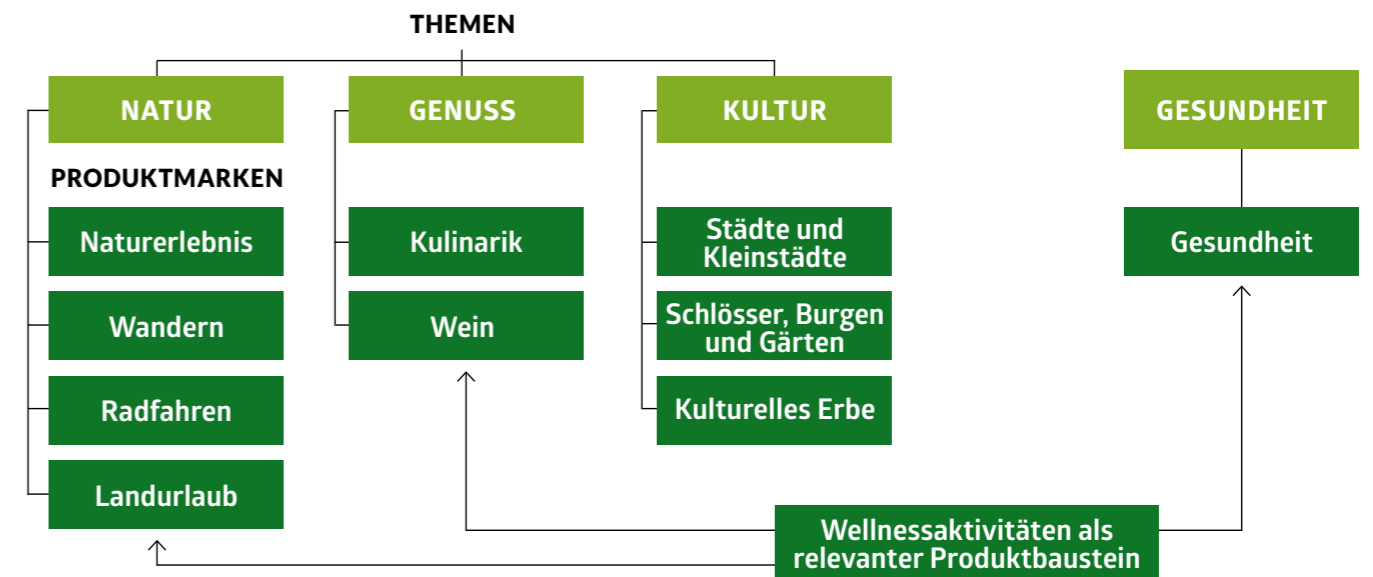
• **HANDLUNGSFELD
ERHOLUNG UND
NACHHALTIGER TOURISMUS**

Tourismus ist eine Leitökonomie des Landes Baden-Württemberg, zu der auch die Großschutzgebiete mit ihren Angeboten beitragen.

Die **Tourismuskonzeption Baden-Württemberg (2019)** ist geprägt durch vier Themen- und Produktmarken: Natur, Genuss, Kultur, Gesundheit.

Das Thema Natur wird mit den Produktmarken **Naturerlebnis, Wandern, Radfahren und Landurlaub** untersetzt und ist eng verknüpft mit dem Thema Gesundheit. Die Produktmarke Naturerlebnis verspricht auf der Angebotsebene Erholung in der Natur, Landschaftserlebnis und Naturbeobachtung (Abb. 4).

Vor allem die Zielfelder *Strategische Weiterentwicklung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, Stärkung des Gastgewerbes und Grundprinzipien für alle Handlungsfelder (Qualität, Nachhaltigkeit, Tourismus für Alle und Innovation)* beinhalten Ziele mit Schnittmengen zu den Naturpark-Strategien.



Schnittmengen zu den Naturpark-Strategien:

- **Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Steigerung der Freizeit- und Lebensqualität.**
- **Verbesserung der Erreichbarkeit** mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere im ländlichen Raum.
- **Saisonverlängerung** durch schonende Inwertsetzung des Themas Natur (naturspezifische Erlebnisse schaffen).
- **Marktfähige Produkte und gesundes Wachstum.** Hierunter fallen Teilaspekte wie „Kontinuierlich zur Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Klimawandel kommunizieren“, das Thema „Reisen für Alle“ unterstützen.

Abb. 4: Touristische Themen- und Produktmarken des Tourismuskonzeptes Baden-Württemberg (angelehnt an dwif/Tourismuszukunft 2018)

• HANDLUNGSFELD BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Grundlagen für dieses Handlungsfeld sind die UNESCO-Bildungsdekade „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (2020) und der Nationale Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung. Hinzu kommen auf Landesebene die Landesstrategie Großschutzgebiete, der Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung und die schulpädagogischen BNE-Konzepte.



- **Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015–2019) hat die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017 einen Nationalen Aktionsplan verabschiedet. Er enthält fünf prioritäre Handlungsfelder: (1) Politische Unterstützung für BNE, (2) Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, (3) Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren, (4) Stärkung und Mobilisierung der Jugend sowie (5) Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene.

Angestrebt werden der Ausbau von Bildungslandschaften, in denen eine Professionalisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen formalen und non-formalen Bildungsbereichen, verbunden mit tragfähigen Finanzierungsmodellen, erfolgt. Auch sollen mehr gemeinsame Projekte von Jugendlichen und Erwachsenen entwickelt und umgesetzt werden. Im Bereich Kommunen sind die „Kompetenzentwicklung BNE in Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung“ und „Entwicklung eines Kommunalen Nachhaltigkeitskodex“ mit eigenen BNE-Aktionsprogrammen wichtige Ziele.

- **Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):** Sie ist seit 2016 fest in den baden-württembergischen Bildungsplänen verankert. Sie beinhaltet Themen wie die Bedeutung und Gefährdungen sowie Komplexität und Dynamik einer nachhaltigen Entwicklung, Teilhabe und Mitbestimmung, Werte und Normen in Entscheidungssituationen, Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen. Das im November 2019 gegründete **BNE-Schulnetzwerk des Kultusministeriums** kann künftig ein wichtiger Partner der Naturparke an der Schnittstelle von formaler und non-formaler Bildung sein. Beide haben das Ziel, Orte zu werden, an denen man lernt, Zukunft zu gestalten.

- **Landeskonzption Großschutzgebiete (2020):** Ziele für BNE-, Wildnis- und Umweltbildung finden sich im Strategiebereich „Natur und Nachhaltigkeit in der Kommunikation, Bildung und Forschung“ in den Zielen 12 und 13. Neben der Bildungsarbeit sind auch weitere Kommunikationsaufgaben benannt.

• HANDLUNGSFELD NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

Den Orientierungsrahmen geben hier vorrangig die EU und in der Folge die Förderstrategien des Bundes und der Länder. Auch die Landesstrategie Großschutzgebiete beinhaltet ein breites, passendes Zielspektrum.

- **EU-Förderung 2021–2027:** Sie wird aufgrund der EU-Strategien „grüner“ (u.a. Green Deal) und damit in der Folge auch die Förderstrategien des Bundes und der Länder:
- Eine nachhaltige Regionalentwicklung wird durch das neue EU-Politikziel 2 unterstützt: Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, Förderung von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements.
- Das Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ erhält eine Aufwertung: Bei diesem Ziel werden künftig nicht nur ein Nullsummenspiel, sondern tatsächliche positive Effekte erwartet.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird in der neuen Förderperiode stärker am Schutz der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen sowie an nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz ausgerichtet sein (Grüne Architektur der GAP).
- Die Integrierte Regionalentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Programms weitet sich ständig aus und schafft neue Fördertatbestände, neben oder ergänzend zu den EU-LEADER-Strategien.

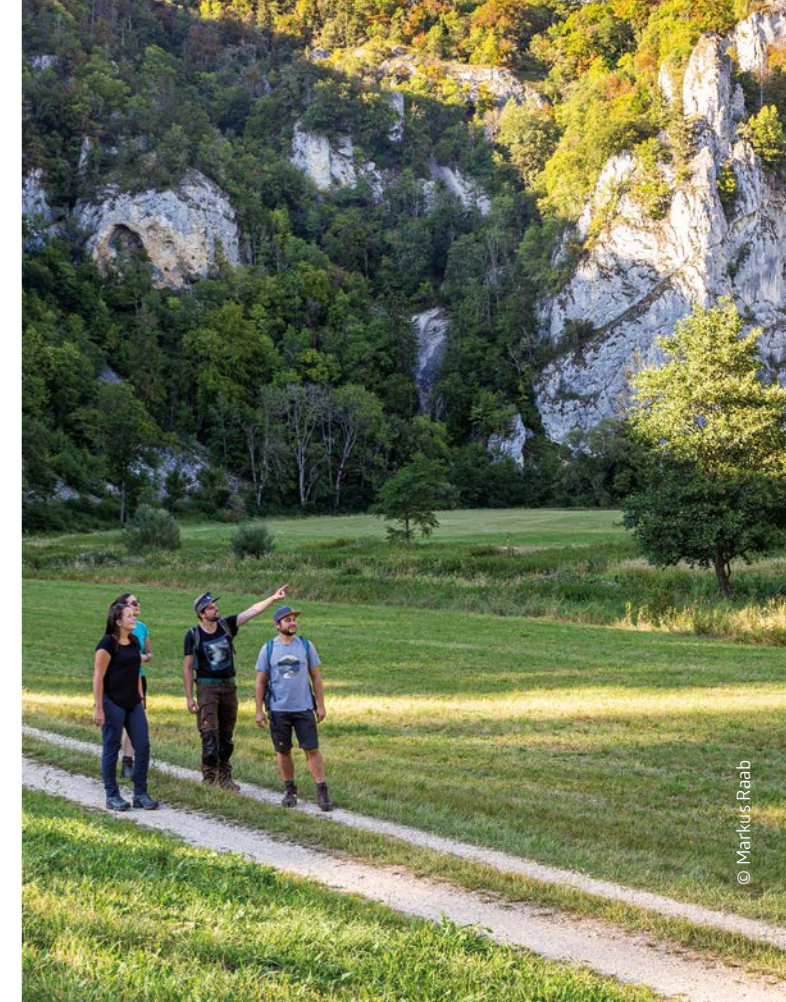


- **Nationaler Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU:** Die Landwirtschaftspolitik und damit auch die Förderpolitik für den ländlichen Raum werden ökologischer und nachhaltiger. Zum ersten Mal muss ein Nationaler Strategieplan für die 1. und 2. Säule der GAP vorgelegt werden. In diesen sind folgende Bedarfe für die Förderpolitik angezeigt: Erhalt und Entwicklung von Schutzgebieten; Wiederherstellung, Erhalt und nachhaltige Nutzung naturnaher Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten; Förderung gefährdeter und schützenswerter Arten und Lebensräume; Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus; Erhalt, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität und ihrer Ökosystemleistungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in naturnahen Ökosystemen.

Die Festlegungen im Nationalen Strategieplan stellen den Rahmen für die Programmierung der LEADER-Förderung und in Baden-Württemberg auch für Gestaltungsmöglichkeiten der Naturpark-Richtlinie.



Naturparke wirken



NATURPARKE MODELLREGIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG **3**

Die Naturparke sind bundesweit in alle thematisch relevanten Strategien und Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen eingebunden. Mit ihrer Arbeit unterstützen die Naturparke die Umsetzung nationaler und internationaler Strategien wie die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die *Vision Naturparke 2030* basiert auf den Grundlagen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes und heißt „Naturparke sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“. Naturparke unterstützen ihre Regionen und die dort lebende Bevölkerung, ihre Zukunft aktiv zu gestalten und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Sie dienen in gleichem Maße den Interessen der Menschen und dem Schutz der Natur.

WARTBURGER PROGRAMM

3.1 VISION NATURPARKE 2030

Mit dem Wartburger Programm von 2018 legte der Verband Deutscher Naturparke seine bundesweit abgestimmten, mittelfristigen Ziele und Aufgaben vor. Es ist Grundsatz- und Arbeitsprogramm für die Naturparke, die ihre Aktivitäten an den dort genannten vier Handlungsfeldern ausrichten: Schutz – Erholung – Bildung – Entwicklung.

Die vier Handlungsfelder sind das Fundament der Naturparke zum Aufbau von Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Naturparke leben mehr biologische Vielfalt, mehr inklusive Naturerlebnisse, mehr Klimaschutz, mehr Bildung für Zukunftsfähigkeit und eine starke nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung.



Abb. 5: Vision 2030 und die Handlungsfelder des Wartburger Programms der deutschen Naturparke (2018)

DIE VIER PROFILLINIEN FÜR DIE NATURPARKE DER ZUKUNFT:

1. Biodiversitätsregionen für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften: Naturparke bilden gemeinsam mit Nationalparks und Biosphärenreservaten als Nationale Naturlandschaften und weiteren Schutzgebieten das Rückgrat für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt in Deutschland. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen. Naturparke sind integraler Bestandteil der Naturschutzstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene.

2. Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnisregionen für die gesamte Gesellschaft: Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Infrastruktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive touristische Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland. Zusammen mit den touristischen Akteur*innen und bäuerlichen Betrieben bieten Naturparke eine touristische Wertschöpfung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beiträgt. Naturparke sind integraler Bestandteil der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Die in Naturparken gelegenen Tourismusregionen entwickeln sich zu nachhaltigen und klimafreundlichen Destinationen.

3. Bildungsregionen für nachhaltige Entwicklung als Investition in die Zukunft: Naturparke arbeiten nach dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eng mit Kindergärten, Schulen und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind wichtige außerschulische Lernorte und machen Kinder und Jugendliche mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut. Sie fördern Handlungskompetenzen, regionale Identität und Heimatverbundenheit und schaffen die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich später als Erwachsene für ihre Region engagieren und Verantwortung übernehmen. Naturparke sind in die Bildungspläne und -arbeit der Länder eingebunden und wichtige außerschulische Lernorte.

4. Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität und Zukunftsperspektiven: In Naturparks findet eine innovative, nachhaltige, regionale Entwicklung statt, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie fördern eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Dazu zählen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten durch attraktive touristische Naturerlebnisangebote und Regionalmarken ebenso wie moderne ÖPNV- und Klimaschutzkonzepte. In Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung werden Naturparke als bevorzugte Förderkulisse und Partner in zukünftigen LEADER-Programmen genannt.

DIE FORDERUNGEN DES WARTBURGER PROGRAMMS

Die Naturparke Deutschlands fordern mit dem Wartburger Programm Verantwortliche in Politik, Verwaltung und Gesellschaft dazu auf, geeignete Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu schaffen.

1. Naturparke als integrierte Schutzgebiete stärken und Naturschutz und nachhaltige regionale Entwicklung verbinden.

2. Naturparke in Programme zur ländlichen Entwicklung integrieren und sie zu bevorzugten Förderkulissen und Partnern zukünftiger LEADER-Programme machen.

3. Naturparke in Bildungspläne und -arbeit der Länder aufnehmen und sie als fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände und außerschulische Lernorte etablieren.

4. Naturparke in nachhaltige Tourismuskonzepte einbinden und sie zu integralen Bestandteilen der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene machen.

5. Qualifizierte und aktuelle Naturpark-Pläne erstellen und damit aktuelle Arbeitsgrundlagen in Form von partizipativ entstandenen Plänen mit hoher Konkretisierung von Entwicklungszielen und Projekten zu schaffen.

6. Naturparke in übergeordnete Strategien und Programme integrieren und alle thematisch relevanten Strategien und Programme auf allen Ebenen einbinden.

7. Naturparke in den Ländern koordinieren mithilfe einer Koordinierungsstelle auf Länderebene.

8. Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit in Naturparken unterstützen und die Naturparke als zentrale Anlaufstelle für Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit aufwerten.

9. Informations- und Kommunikationsnetzwerke in den Naturparken ausbauen und die Bevölkerung für die Arbeit der Naturparke sensibilisieren.

10. Personal- und Finanzausstattung der Naturparke deutlich verbessern und durch eine angemessene Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften – mindestens sechs Vollzeitstellen – die Naturpark-Arbeit dauerhaft sichern.

Die Naturparke Baden-Württembergs sehen das Wartburger Programm als Grundlage ihrer Arbeit und verfolgen die Vision von *Modellregionen für nachhaltige Entwicklung*. In den sechs seit 2018 erarbeiteten Naturpark-Plänen (der siebte folgt 2021) sind die Handlungsfelder aufgegriffen und mit Maßnahmen unterlegt (siehe auch Kapitel 4).

Die rechtskräftige Ausweisung eines Naturparks verpflichtet zur Erarbeitung eines Naturpark-Plans mit einer 10-Jahres-Perspektive. Der partizipativ erstellte Plan ist verbindliche Arbeitsgrundlage und Orientierungsrahmen für den Naturpark. Er enthält konkrete Entwicklungsziele und anvisierte Leitprojekte. Seine Inhalte finden in anderen relevanten Planungen Berücksichtigung. Der Naturpark-Träger wird z. B. als Träger öffentlicher Belange an raumbedeutsamen Planungen beteiligt.

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick zu den Zielen der vier Handlungsfelder und den Aufgabenstellungen, die sich aus den seit 2018 erstellten Naturpark-Plänen in Baden-Württemberg ergeben.

HANDLUNGSFELD NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE:

Die neuen Pläne setzen verstärkt auf die überregionale Vernetzung von Naturschutzmaßnahmen, die Biodiversitätsberatung und -förderung für Kommunen sowie den nachhaltigen Waldumbau.

Die Themen im Einzelnen:

- **Stärkung der biologischen Vielfalt**, die Unterstützung einer naturverträglichen Landnutzung und die Förderung und Weiterentwicklung von Landschaftspflege-Maßnahmen.
- **Großräumig vernetzte Konzepte und Projekte**, die den Natur- und Artenschutz in größeren Zusammenhängen denken und auch die Gewässer (Biotopverbund) einbeziehen.
- **Offenhaltungs- und Beweidungskonzepte** sowie Unterstützung von kleinen landschaftspflegenden Betrieben.
- **Begleitung des Waldumbaus im Klimawandel** und Biodiversitätsförderung im Wald.
- **Artenschutz** besonderer Pflanzen und Tiere, Besucherlenkung und Konfliktmanagement.
- **Biodiversitätsförderung** inner- und außerhalb der Schutzgebiete sowie in den Siedlungen.
- **Erhalt der Kulturlandschaft** durch Nutzungskonzepte (insbesondere Streuobst).

HANDLUNGSFELD ERHOLUNG UND NACHHALTIGER TOURISMUS:

Die konzeptionelle Profilierung als Tourismus- bzw. Naherholungsregion, eine möglichst barrierefreie Produktentwicklung, Trekking, E-Bike, Mountainbike und Besucherlenkungs- sowie Vermarktungsmaßnahmen (Social Media, Apps) sind Themen, denen sich alle Naturparke stellen.

Die Themen im Einzelnen:

- **Touristische Angebote** – insbesondere Naturerlebnis- und Freizeitangebote – qualitativ ausbauen, umweltbewusst gestalten und gezielt vernetzen.
- **Nutzungskonflikte identifizieren** und pragmatisch angehen.
- **„Naturpark für Alle“** und barrierefreie Angebote als besonderen Schwerpunkt setzen und kommunizieren.
- **Erreichbarkeit der Angebote** über gezielte Vernetzung mit dem ÖPNV bzw. neue nachhaltige Mobilitätsangebote sichern (Bahn, Wanderbusse, E-Bike etc.).



HANDLUNGSFELD BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG:

Hier finden sich – neben dem Ausbau bestehender Ansätze und der Auseinandersetzung mit Bildungsstrategien für Nachhaltigkeit – deutliche Anstrengungen zur Entwicklung von BNE-Bildungslandschaften mit regionalen Netzwerken. Wichtige Anliegen dabei sind die Qualifizierung der Anbieter und die Entwicklung neuer Angebote.

Die Themen im Einzelnen:

- **Ausbau Naturpark-Schulen und -Kindergärten**, aber auch der Ausbau von Angeboten für Jugendliche und Erwachsene.
- **Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kommunen** und den verschiedenen Landnutzern (u. a. Runde Tische, Partnermodelle).
- **BNE-Akteursnetzwerke** werden auf- oder ausgebaut und Akteur*innen weiterqualifiziert.
- **Neue digital gestützte Bildungs- und Informationskonzepte** werden einzeln oder integriert in neuen Projekten etabliert.
- **Naturpark-Zentren**, aber auch dezentrale Lernorte werden gestärkt und mit Wechselausstellungen aufgewertet.

HANDLUNGSFELD NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG:

Neben den klassischen Aktivitäten wie der Förderung der Regionalvermarktung und der Kultur- und Heimatpflege tauchen neue oder neu betonte Zielfelder auf. Dazu zählen nachhaltiges Wirtschaften, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft.

Die Themen im Einzelnen:

- **Regionale Produktvielfalt wahren und ausbauen** (Food und Non-Food). Förderung der Regional- und Direktvermarktung, einschließlich Einbindung der Gastronomie, Förderung der Diversifizierung der Landwirtschaft.
- **Engagement für nachhaltiges Wirtschaften** in der Landnutzung durch Kommunikationsmaßnahmen und Kooperationen unterstützen.
- **Das kulturelle Erbe pflegen**, Kulturlandschaft und ihre historische Bedeutung sowie Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte vermitteln.



- **Unterstützung des kommunalen und bürgerschaftlichen Engagements von Initiativen**, die auf die Pflege von Kleindenkmälern, Burgen und archäologischen Orten sowie die Vermittlung und Entwicklung von Kunst- und Kulturangeboten in der Kulturlandschaft gerichtet sind.
- **Strategische Aufstellung der Naturpark-Region** und eine interkommunale Zusammenarbeit in zentralen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit. Der Naturpark arbeitet eng mit seinen Mitgliedern zusammen und unterstützt kommunales, bürgerschaftliches und betriebliches Engagement – insbesondere in den Bereichen Bildung, Klimaschutz, Biodiversität, nachhaltiger Konsum, Regionalkultur, Gesundheit und Ernährung sowie Mobilität.
- **Klimaschutz und Klimaanpassung aktiv voranbringen** und durch Projekte wie Klimakampagnen, CO₂-Kompensationsprojekte und Klimaanpassungsstrategien zusammen mit unseren Naturparkpartnern den Herausforderungen unserer Zeit begegnen.
- **Menschen gewinnen, die nachhaltiges Handeln als eine Haltung ansehen**, und die Handlungskompetenzen hierfür entwickeln. Von besonderer Bedeutung sind folgende Nachhaltigkeitsziele: Landökosysteme und Biodiversitätsförderung, Landnutzung, Wasser, Gesundheit, Ernährung, Kultur und Gemeindeentwicklung.



QUERSCHNITTSAUFGABE KOMMUNIKATION UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG:

Die Aufgabenfelder *Information und Kommunikation* sowie *Organisationsentwicklung* reagieren stark auf die Veränderungen im medialen Umfeld und den Bedeutungsgewinn der digitalen Medien. Die Wahrnehmung der Naturparke in der Fläche, der Ausbau von Kooperationen und die Fortentwicklung der Naturpark-Zentren werden intensiv thematisiert.

Die Themen im Einzelnen:

- **Weiterentwicklung der Kommunikationsaufgaben:** Verbesserung der strukturellen Aufstellung (Strategie, Personal, Finanzen), Ausweitung der digitalen Kommunikation.
- **Deutlichere Wahrnehmbarkeit in der ganzen Fläche mit Präsenz der Ziele, Themen und Angebote:** Die Aktivitäten der Naturparke und ihrer Akteur*innen werden nach innen und außen professionell und sichtbar kommuniziert.
- **Solidarität zum Naturpark schaffen:** Die Naturparke bieten Kommunen, Vereinen, Betrieben und Privatpersonen die Möglichkeit, öffentlich die Verbundenheit zu den Naturparken zu zeigen und sich für ihre Anliegen zu engagieren.
- **Positionierung als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung:** Die Naturparke arbeiten auf der Grundlage einer Kommunikationskonzeption an der Positionierung als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung. Das zieht sich durch alle

Handlungsfelder mit den Themen Biodiversität (Naturschutz), Nachhaltige Lebensweise und Regionalität (Kommunale Entwicklung/Tourismus), Fördern von zukunftsfähigem Denken und Handeln (Bildung und nachhaltige Entwicklung).

- **Die Info-Zentren in den Naturparken** (Naturpark-Haus, -Zentrum; Haus der Natur) sind zentrale Informations- und Kontaktpunkte vor Ort. Sie zeichnen sich durch kompetentes Personal und persönliche Ansprache sowie moderne pädagogische Vermittlungs- und Gestaltungsansätze im Indoor- und Outdoorbereich aus. Attraktive digitale Auftritte und ein Medienmix bieten einen Informationszugang und erzeugen regionale Strahlkraft und Präsenz.
- **Erlebnisorientierte Angebote** werden dezentral an den Ausflugsorten und bei Events angeboten und in der Regel über das Internet und mit technischen Hilfsmitteln in der Fläche unterstützt.
- **Die Schwerpunkte und Besonderheiten der jeweiligen Naturparke deutlich kommunizieren:** Landschaftsraum und Biodiversität, Wald und Wasser, BNE und Umweltbildung, Kulturerbe und Barrierefreiheit werden mit klaren Botschaften transportiert.

NATURPARKE

3.3 TEIL DER NATIONALEN NATURLANDSCHAFTEN

Die Naturparke (103 Parke, davon 7 in Baden-Württemberg) zählen in Deutschland neben den Nationalparks (16 Nationalparks, davon 1 in Baden-Württemberg) und Biosphärenreservaten (18 Gebiete, davon 2 in Baden-Württemberg) sowie dem zertifizierten Wildnisgebiet (1) zu den Großschutzgebieten. Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es Bestrebungen, ein gemeinsames Erscheinungsbild für Großschutzgebiete in Deutschland unter der Dachmarke *Nationale Naturlandschaften (NNL)* zu schaffen. Träger dieser Dachmarke ist der Verein Nationale Naturlandschaften e. V. Ziel ist einerseits, eine gemeinsame Vertretung der Ziele und Aufgaben im politischen Raum zu erreichen und andererseits gemeinsame Projekte voranzutreiben.

Die Großschutzgebiete verfügen über spezifische Aufgabenstellungen und Profile und ergänzen sich in ihren Funktionen und Aufgaben. Während in den Naturparks das Motto *Schützen durch Nützen* vorrangig ist, ist das Motto im Nationalpark *Natur sein lassen*. Das führt auf Bundesebene zu einer immer enger werdenden Zusammenarbeit des Verbands Deutscher Naturparke e. V. und des Vereins Nationale Naturlandschaften e. V.

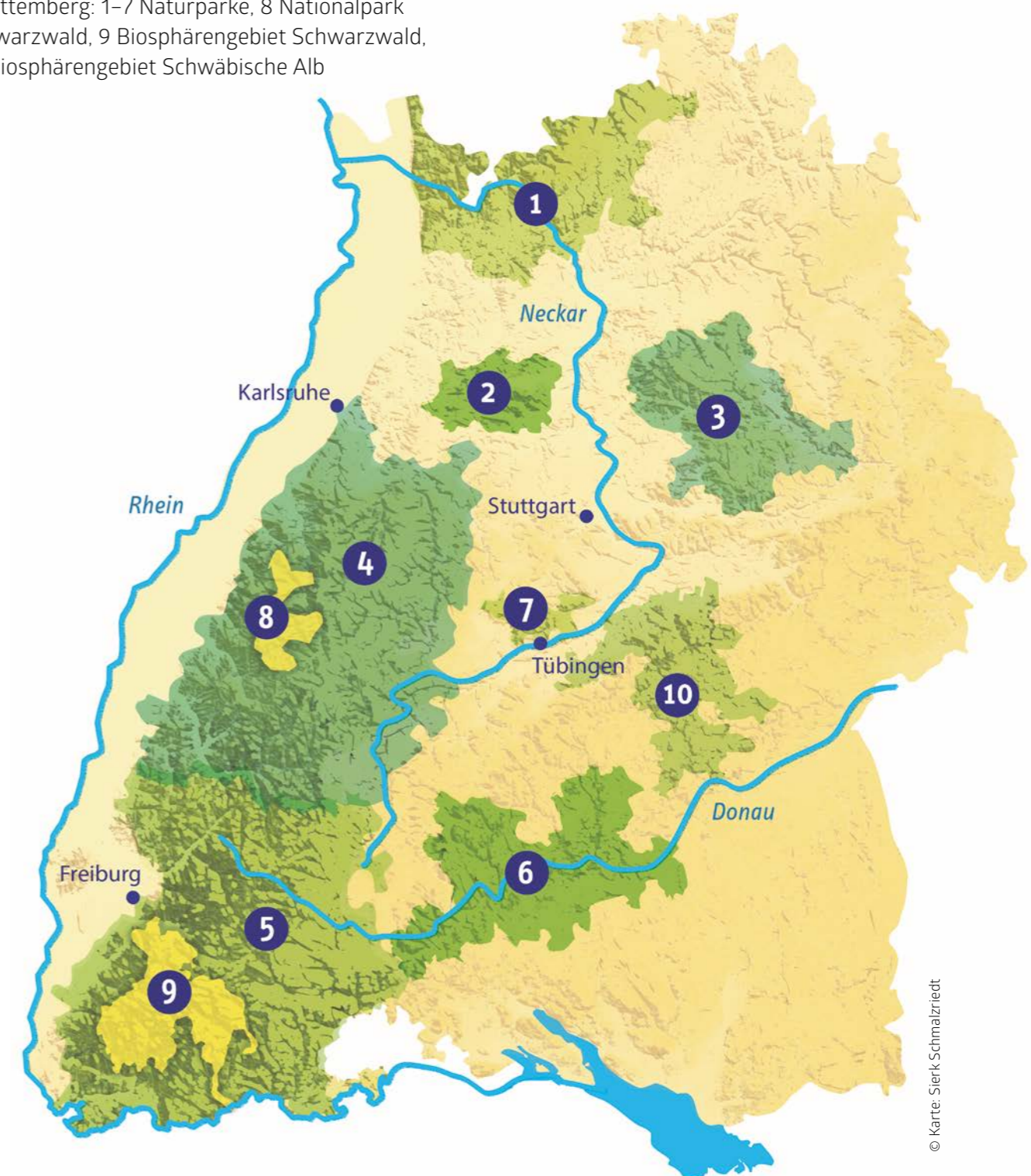
In Baden-Württemberg ist das bereits gute Praxis. Beispiele sind der gemeinsame Auftritt der Großschutzgebiete auf der CMT in Stuttgart, eine gemeinsame AG Tourismus in Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, jährliche Treffen und jüngst die Erarbeitung der Landeskonzeption Großschutzgebiete.

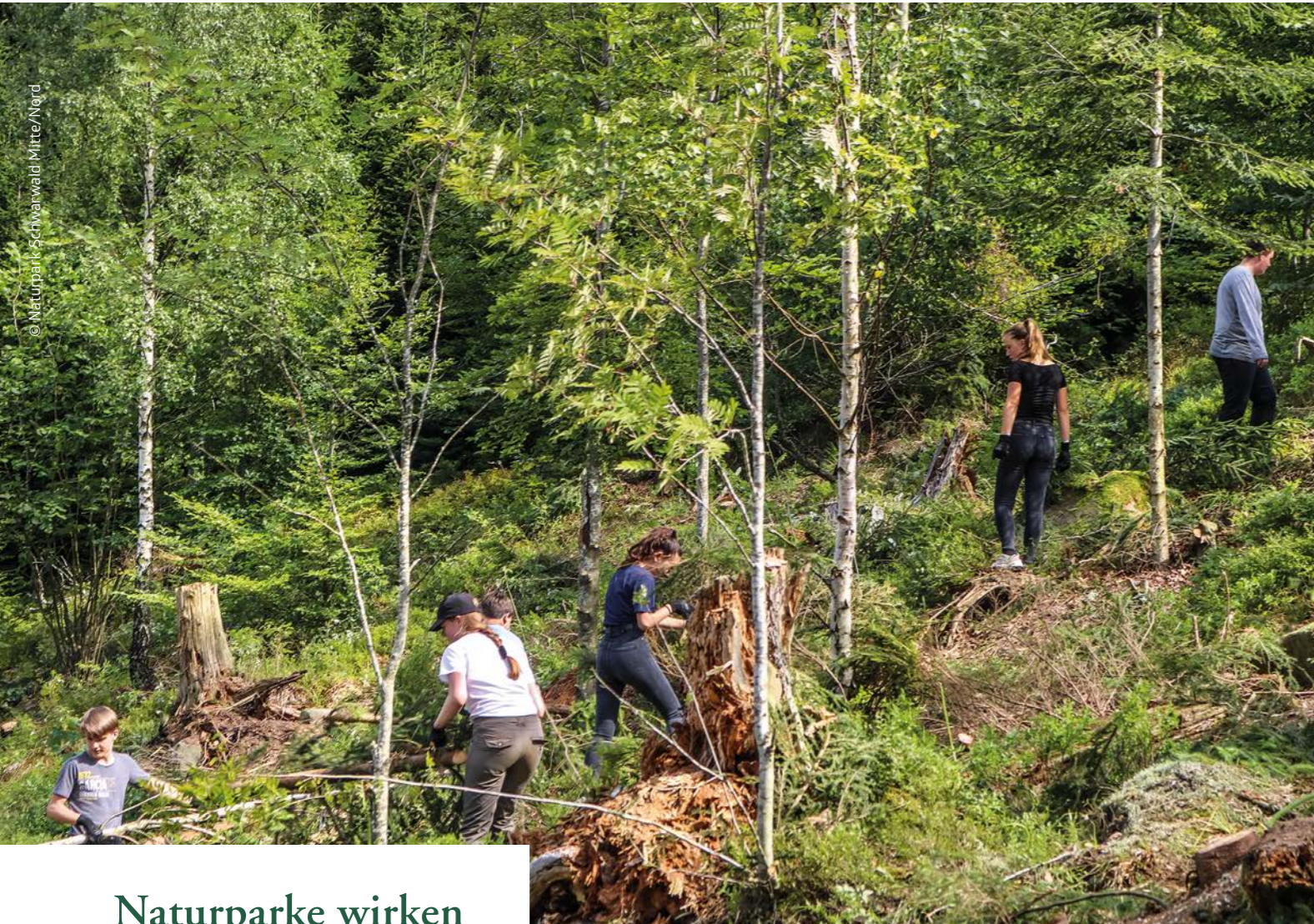
Die Landeskonzeption Großschutzgebiete Baden-Württemberg klärt die Strategiebereiche, Funktionen und Aufgaben, würdigt die Wirkungen der einzelnen Großschutzkategorien und zeigt für die Zukunft vielfältige Kooperationsprojekte auf, die zu neuem Mehrwert und neuen Synergieeffekten bei der Wahrnehmung und Wirksamkeit führen.

„Stark in der Familie der Nationalen Naturlandschaften“ sind die sieben Naturparke zusammen mit dem Nationalpark Schwarzwald und den Biosphärengebieten Schwarzwald und Schwäbische Alb.

Einige der Großschutzgebiete in Baden-Württemberg überlagern sich teilweise oder vollständig. Der Nationalpark Schwarzwald liegt vollständig im Gebiet des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Er übernimmt eine Pufferfunktion für die besonderen Schutzzonen des Nationalparks. Der Naturpark Südschwarzwald umfasst das ganze Biosphärengebiet Schwarzwald. Dort fokussiert man sich auf die Erprobung von nachhaltigen Wirtschaftsweisen. Erfolgreiche Projekte können von dort aus in den ganzen Naturpark übertragen werden.

Abb. 6: Karte aller Großschutzgebiete in Baden-Württemberg: 1–7 Naturparke, 8 Nationalpark Schwarzwald, 9 Biosphärengebiet Schwarzwald, 10 Biosphärengebiet Schwäbische Alb





Naturparke wirken

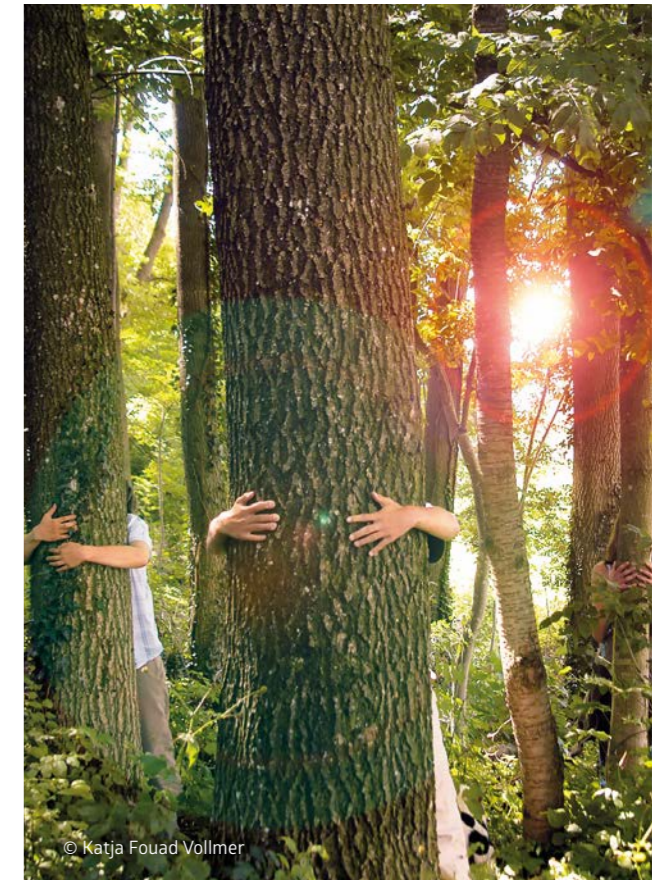
Die sieben Naturparke Baden-Württembergs haben gemeinsam eine Zukunftsstrategie 2030 entwickelt, um schnell und erfolgreich den Weg zu nachhaltigen Modellregionen voranschreiten zu können. Sie haben gemeinsame Ziele für die zentralen Handlungsfelder formuliert und zukunftssträchtige Schutz-, Erholungs-, Bildungs- und Entwicklungsprojekte benannt.

NATURPARKE BADEN-WÜRTTEMBERG

4.1 ZUKUNFTSSTRATEGIE 2030

Naturparke wirken. Dieser Anspruch gilt auch für die Zukunft. Mit den regionalen Handlungsfeldprofilen der Naturparke und den hier vorgestellten überregionalen, gemeinsam getragenen Schutz-, Erholungs-, Bildungs- und Entwicklungszielen, deren Umsetzung bis 2030 angestrebt wird, wollen die Naturparke weiterhin landesweite Wirkung erzielen.

Die zentralen Ziele der Zukunftsstrategie auf dem Weg zu Modellregionen für nachhaltige Entwicklung werden nachfolgend beschrieben. Die Abb. 7 (Seite 41) benennt die damit verbundenen Zukunftsprojekte.



© Katja Fouad Vollmer



© Katja Fouad Vollmer

Wildkatze

• HANDLUNGSFELD NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Naturparke verstehen sich als Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften. Sie fördern die Biodiversität innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete und in Siedlungen. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Anforderungen aus den Naturschutzgesetzen, der Landeskonzeption Großschutzgebiete sowie aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz Baden-Württembergs erreicht werden.

Naturparke wirken – blühend, grenzenlos, bewusst, indem sie

1. durch die naturschutzgerechte Offenhaltung der Landschaft die charakteristischen Kulturlandschaftsbilder erhalten und entwickeln,
2. den Arten- und Biotopschutz sowie den Biotopverbund stärken,
3. die Klimafolgen für den Wald verständlich machen und erklären.



• HANDLUNGSFELD ERHOLUNG UND NACHHALTIGER TOURISMUS

Naturparke sind Erholungsregionen für alle. Dieser Auftrag leitet sich aus § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes ab und greift die Forderung nach inklusiven Angeboten der Landestourismuskonzeption Baden-Württemberg 2019 auf. Naturparke bieten naturverträgliche, qualitativ hochwertige touristische Angebote für den Tages- und Übernachtungstourismus. Das Erleben der Natur bei Outdoor-Aktivitäten fördert Gesundheit und Wohlbefinden.

Naturparke wirken – wohltuend für alle, indem sie

1. nachhaltige, gesundheitsfördernde und qualitativ hochwertige Naturerlebnis- und Freizeitangebote für alle Menschen anbieten und Nachhaltigkeit bei den touristischen Leistungsträgern in Partnernetzwerken durch Qualitätsstandards fördern,
2. durch die vielen Bewegungs-, Entspannungs-, Ernährungs- und Naturangebote wesentlich zur Gesundheitsvorsorge und -förderung aller Generationen beitragen; Naturerleben beeinflusst das psychische, physische und soziale Wohlbefinden der Menschen,
3. sich sowohl für inklusive als auch für alternative Mobilitätsangebote für Gäste und Bevölkerung bei der Planung und Entwicklung von Maßnahmen engagieren.

• HANDLUNGSFELD BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen. Sie befähigt Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln und hilft, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Dieser Bildungsansatz ist explizit im Bundesnaturschutzgesetz § 27 als Aufgabe der Naturparke verankert.

Naturparke wirken – bildungsfördernd und sensibilisierend, indem sie

1. ein breites BNE-, Umwelt- und Naturerlebnisbildungsprogramm anbieten und sich zusammen mit regionalen Bildungsakteur*innen zu einer Bildungsregion für Nachhaltigkeit weiterentwickeln,
2. zum Engagement für Nachhaltigkeitsziele einladen und dafür mit Kampagnen, Best-Practice-Projekten, vielfältigen Mitmachangeboten und Erlebniszentren werben; sie bauen die digitalen Medien aus, um die Kommunikationsbreite zu erhöhen,
3. die Bildungsangebote im Bereich BNE eng mit den Nachhaltigkeitsstrategien der Kommunen und ihrer Bürger*innen sowie mit den Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg für Kindergärten und Schulen verknüpfen.

• HANDLUNGSFELD NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

In den Naturparken findet eine innovative, nachhaltige regionale Entwicklung statt, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. So können sich Naturparke zu Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität und guten Zukunftsaussichten entwickeln. Diese anspruchsvolle Aufgabe wurde ihnen durch das Bundesnaturschutzgesetz zugesprochen und explizit in der Landeskonzeption Großschutzgebiete verankert.

Naturparke wirken – regional, nachhaltig und kulturelhaltend, indem sie

1. sich für den Ausbau der regionalen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundenen Wertschöpfungsketten ebenso wie für nachhaltiges Wirtschaften im Food- und Non-Food-Bereich engagieren,
2. Nachhaltigkeitsthemen und -strategien mit ihren kommunalen Mitgliedern und Partnern etablieren, sich für Umwelt und Klima, Reduzierung von Emissionen (z. B. Lärm- und Lichtbelastungen) sowie für die CO₂-Kompensation einsetzen,
3. sich für den Erhalt des historisch-kulturellen Erbes und die Sensibilisierung für regionale Baukultur starkmachen und diese kulturellen Werte in touristische Angebote und Bildungsangebote einbringen.

• **QUERSCHNITTAUFGABE MANAGEMENT UND KOMMUNIKATION**

Die Handlungsfähigkeit der Geschäftsstellen ist Voraussetzung für die fachliche, inhaltliche Arbeit der Naturparke im Land. Dazu gehört die personelle wie finanzielle Ausstattung ebenso wie die Bereitstellung von Mitteln für eine zeitgemäße Kommunikation mit der Region. Die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit in der AG Naturparke Baden-Württemberg soll fortgeführt werden.

Naturparke wirken – motivierend und engagiert, indem sie

1. über eine angemessene und gesicherte Ausstattung an Personal-, Sach- und Fördermitteln verfügen,
2. breite Bevölkerungsgruppen, über ihre bisherigen Kommunikationswege hinaus, durch eine professionelle Aufstellung ihrer Social-Media-Kommunikation erreichen und die Anforderungen für die Kommunikations-, Informations- und Bildungsarbeit bei digitalen Medien erfüllen,
3. zusätzliche Mittel aus Wirtschaft und Bürgerschaft zur Eigenmittelabsicherung für die Projekte ihrer Zukunftsstrategie 2030 erschließen.



ZUKUNFTSSTRATEGIE 2030 – GEMEINSAME ZUKUNFTSPROJEKTE

NATURPARKE MODELLREGIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Stärkung ländlicher Räume, Erhalt biologischer Vielfalt und Klimaschutz

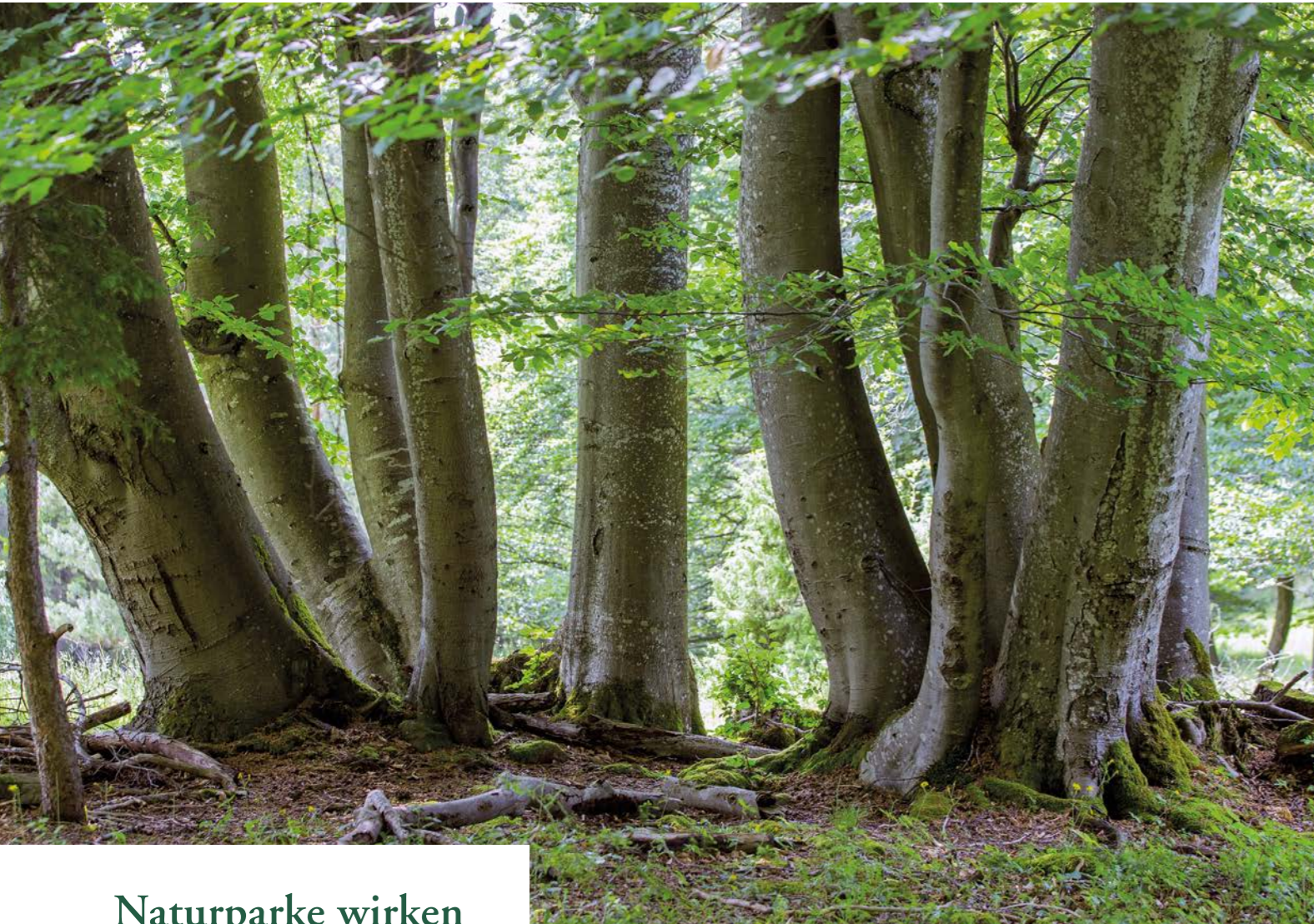
	SCHUTZ	ERHOLUNG	BILDUNG	ENTWICKLUNG
	<p>Blühende Naturparke – Kampagne zur Biodiversitätsförderung in Stadt, Land, Dorf und Kommunen für biodiverse Vielfalt</p> <p>Grenzenlose Lebensräume – Leitartenkonzepte und grenzübergreifende Vernetzung von Lebensräumen bzw. Korridoren von Wildtieren</p> <p>bewusstWild – Sensibilisierung für eine verantwortliche Freizeitgestaltung in der Natur; Naturpark-Ranger*innen führen Respektkampagnen durch</p>	<p>Naturerlebnisse für alle – inklusive Bildungs- und Freizeitangebote</p> <p>Freiwilligenarbeit im Urlaub – neue Volun-tourismusangebote für Jung und Alt</p> <p>Natur tut gut – Angebote zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens</p>	<p>BNE schafft Haltung – Landesweites methodisch-didaktisches BNE-Konzept für zielgruppengerechte Angebote</p> <p>BNE-Bildungsregion Naturpark – Naturpark-Bildungsregionen stehen für ein breites pädagogisches Angebot für Jung und Alt (Naturpark-Kindergärten, -Schulen etc.), unterstützen Netzwerkbildungen, agieren als Koordinierungsstelle und Projektförderer und ihre Naturpark-Häuser dienen als regionale BNE-Zentren</p> <p>Naturpark-BNE-Akademie – Qualifizierungsangebote für Naturpark-Führer*innen und -Ranger*innen</p>	<p>Regionale Kreislaufwirtschaft – Förderung der Bioökonomie und Regionalvermarktung</p> <p>Nachhaltiges Wirtschaften – Partner-netzwerke mit regionalen Betrieben in den Bereichen Tourismus, Biodiversität und Klimaschutz</p> <p>Unser Kultur- und Naturerbe – natürliches, materielles und immaterielles Erbe erhalten und wertschätzen</p>

QUERSCHNITTAUFGABE MANAGEMENT UND KOMMUNIKATION

Nachhaltigkeits-Check Naturpark-Vereine – Nachhaltigkeitskriterien für die Geschäftsstellen, deren Projekte und Veranstaltungen

Naturparke im Blick – Ausbau einer zielgruppen-gerechten digitalen Kommunikation
Bürgerengagement – Förderfonds für Bürger- und Vereinsprojekte zu Nachhaltigkeitsthemen

Abb. 7: Zukunftsstrategie 2030 – Gemeinsame Zukunftsprojekte der Naturparke Baden-Württemberg



Naturparke wirken

FINANZIERUNG

4.2 GRUNDLAGEN, STANDARDS, FÖRDERUNGEN

Naturparke erhalten Landesmittel, um ihre Arbeit und die Geschäftsführung bzw. Geschäftsstellen zu finanzieren. Die Naturpark-Vereine erheben Mitgliedsbeiträge und erzielen Einnahmen aus ihren Zweckbetrieben, aus Sponsoring und unterschiedlichem wirtschaftlichen Engagement.

Darüber hinaus gibt es eine Naturpark-Förderung auf Basis einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (VwV NPBW), 2016. Sie ist mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER) ausgestattet. Damit können die Naturparke Projekte regionaler Akteurinnen und Akteur*innen in folgenden Bereichen fördern:

- Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung von Naturpark-Plänen und -Teilplänen.
- Investitionen in Erholungsinfrastrukturen sowie dabei erforderliche Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Sicherung von Infrastruktureinrichtungen.
- Studien und Investitionen zur Neuanlage, Entwicklung und Errichtung von Besucherleitsystemen und Bereitstellung von Besucherinformationen.
- Studien und Maßnahmen zum Erhalt von Arten und Lebensräumen.
- Studien und Maßnahmen zum Erhalt des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes.
- Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Auftrag und den Zielsetzungen des Naturparks, BNE-Angebote.
- Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte.
- Personalkosten zur Projektkoordination in Naturpark-Vereinen oder Naturpark-Fördervereinen.

Diese Anliegen hat die AG Naturparke Baden-Württemberg bei der Weiterentwicklung der Förderstrategien in der Zeit bis 2030:

- Fortführung der Naturpark-Förderung auf der Basis der aktuellen Verwaltungsvorschrift und Erweiterung der Fördertatbestände durch die Förderung von Nachhaltigkeitszielen und Berücksichtigung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.
- Schaffung eines Instrumentes für eine niederschwellige Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten der Zivilgesellschaft (Bürgerprojekte).
- Zugang zur Förderung von Regionalbudgets über den GAK-Rahmenplan, sofern das aufgrund von Überschneidungen mit ILE- oder LEADER-Regionen nicht ausgeschlossen ist.

Die Naturpark-Vereine engagieren sich darüber hinaus in noch stärkerem Maße, um über Fundraising-Strategien weitere Mittel – vorrangig zur Eigenmittelschließung für den Abruf von Fördermitteln – in Wirtschaft und Bürgerschaft zu generieren. Entsprechende Strategien und Instrumente werden entwickelt.

ERFOLGSGESCHICHTEN



Naturparke wirken ...

- blühend, grenzenlos, bewusst
- gesundheitsfördernd und wohltuend für alle
- sensibilisierend und handlungsfördernd
- regional, nachhaltig und kulturelhaltend
- motivierend und engagiert

... MIT IHRER UNTERSTÜTZUNG WEITERFÜHREN!

NATURPARKE INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT 5

Die Handlungsfähigkeit der Naturparke leitet sich eng von deren Ressourcenausstattung ab. Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sind für die Entwicklung und Absicherung von zukunftsfähigen Strukturen und für die Umsetzung von strategischen Projekten, wie sie in Kapitel 4 beschrieben sind, erforderlich.

Der **Verband Deutscher Naturparke** fordert ebenfalls eine dauerhafte Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung. Er strebt die Entwicklung von mindestens einer Fachreferentenstelle pro Handlungsfeld an, um die Aufgabenerfüllung und Fachkompetenz der Naturparke sicherzustellen. Das führt zu einer sinnvollen Aufgabenteilung, entlastet die Naturpark-Leitung und die allgemeine Verwaltung, die sich auf ihre Arbeitsfelder konzentrieren können.

Engagieren Sie sich für die Zukunft unserer Regionen, indem Sie

- Natur- und Arten-Schutzkampagnen absichern,
- Besucherlenkungsmaßnahmen ermöglichen,
- „Tourismus für Alle“ und regionale Gesundheits- und Wohlfühlangebote unterstützen,
- mobile Bildungs- und Qualifizierungsangebote etablieren,
- Naturpark-Ranger*innen ausbilden,
- Entwicklungskonzepte fördern (Leitarten, Bildung, Netzwerke),
- regionale Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften stärken,
- Natur- und Kulturerbe erhalten,
- Nachhaltigkeit in Organisation und Veranstaltung verankern,
- Bürgerengagement initiieren,
- moderne Kommunikationsformen ermöglichen.

EINLADUNG

Die Naturparke in Baden-Württemberg laden Sie zur Zusammenarbeit und zu Investitionen in ihre Zukunftsstrategie ein. Mit „Rückendeckung“ und Ressourcen der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft können zukunftsweisende Kampagnen und Projekte weitergeführt oder neu aufgebaut werden.



Naturpark
Neckartal-
Odenwald

NATURPARK

Naturpark Neckartal-Odenwald e. V.

Kellereistraße 36, 69412 Eberbach
Telefon: 06271 72985
E-Mail: info@naturpark-neckartal-odenwald.de
Internet: www.naturpark-neckartal-odenwald.de



NATURPARK
Stromberg Heuchelberg

Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V.

Naturparkzentrum, Ehmetsklänge 1, 74374 Zaberfeld
Telefon: 07046 884815
E-Mail: info@naturpark-stromberg-heuchelberg.de
Internet: www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Naturparkzentrum, Marktplatz 8, 71540 Murrhardt
Telefon: 07192 213888
E-Mail: info@naturpark-sfw.de
Internet: www.naturpark-sfw.de



Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Im Haus des Gastes, Hauptstraße 94, 77830 Bühlertal
Telefon: 07223 9577150
E-Mail: info@naturparkschwarzwald.de
Internet: www.naturparkschwarzwald.de



Naturpark Südschwarzwald e. V.

Haus der Natur, Dr.-Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg
Telefon: 07676 933612
E-Mail: info@naturpark-suedschwarzwald.de
Internet: www.naturpark-suedschwarzwald.de



Naturpark Obere Donau e. V.

Haus der Natur, Wolterstraße 16, 88631 Beuron
Telefon: 07466 928015
E-Mail: kontakt@naturpark-obere-donau.de
Internet: www.naturpark-obere-donau.de



Naturpark Schönbuch

Geschäftsstelle, Schönbuchstraße 4
72074 Tübingen-Bebenhausen
Telefon: 07071 6026262
E-Mail: naturpark.schoenbuch@rpf.bwl.de
Internet: www.naturpark-schoenbuch.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2017): NATIONALER AKTIONSPLAN BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, BERLIN, www.nationaler_aktionsplan_Bildung_für_nachhaltige_Entwicklung.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (10/2020): BNE-PORTAL BADEN-WÜRTTEMBERG, <https://www.bne-portal.de/de/baden-wuerttemberg-1806.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (12/2019): GAK-RAHMENPLAN 2020–2023, BONN

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (9/2020): GAP-STRATEGIEPLAN FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, BONN, www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html

DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG (2020): DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE – WEITERENTWICKLUNG 2021, www.dns2021-dialogfassung-data.pdf

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2020): BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – UNESCO-PROGRAMM „BNE 2030“, <https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/unesco-programm-bne-2030>

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2019): DER EUROPÄISCHE GRÜNE DEAL, BRÜSSEL, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (2020): LANDESKONZEPTION GROSSSCHUTZGEBIETE BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): TOURISMUS-KONZEPT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): NATURSCHUTZSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (10/2020): NACHHALTIGKEIT LERNEN, STUTTGART, www.bne-bw.de/lernen.html

NATURPARK NECKARTAL-ODENWALD E. V. (2020): NATURPARKPLAN 2030, EBERBACH

NATURPARK OBERE DONAU E. V. (2019): NATURPARKPLAN 2030, BEURON

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD E. V. (2020): NATURPARKPLAN 2030, MURRHARDT

NATURPARK SCHWARZWALD MITTE/NORD E. V. (2020, IN ARBEIT): NATURPARKPLAN 2030, BÜHLERTAL

NATURPARK STROMBERG-HEUCHELBERG E. V. (2020): NATURPARKPLAN 2030, ZABERFELD

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD E. V. (2018): NATURPARKPLAN 2025, FELDBERG

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (2009): NATURPARKPLAN NATURPARK SCHÖNBUCH – EIN KLEINOD IN DER MITTE BADEN-WÜRTTEMBERGS, TÜBINGEN

UN – VEREINTE NATIONEN (2015): DIE TRANSFORMATION UNSER WELT. DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG, <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E. V. – VDN (2018): NATURPARKE IN DEUTSCHLAND 2030 – AUFGABEN UND ZIELE, BONN, <https://www.naturparke.de/service/infothek.html>

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E. V. – VDN (2018): WARTBURGER PROGRAMM – NATURPARKE 2030 – LEITLINIEN FÜR DIE ARBEIT DER NATURPARKE IN DEUTSCHLAND, BONN, https://www.naturparke.de/fileadmin/files/public/service/infothek/positions-papiere/wartburger_programm_online.pdf



Alle Naturparke präsentieren sich auch auf verschiedenen Social-Media-Kanälen – schauen Sie gerne vorbei.





Naturparke wirken ...

Gemeinsam. Regional. Nachhaltig.

Arbeitsgemeinschaft Naturparke Baden-Württemberg

c/o Naturpark Südschwarzwald e. V.

Haus der Natur, Dr. Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg

Koordination der AG Naturparke Baden-Württemberg

Dorothee Stahl

E-Mail: info@naturparke-bw.de

Internet: www.naturparke-bw.de

Beratung und Konzept:

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung

Esbach 6, 88326 Aulendorf

E-Mail: info@neulandplus.de

Internet: www.neulandplus.de

www.naturparke-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Naturparke
mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.